A 16 Du kannst glauben, was du willst – Religion und Säkularität

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 16. Du kannst glauben, was du willst – Religion und Säkularität

Schleswig-Holstein wird immer diverser, auch in Bezug auf die im Land vertretenen Religionen. Mit den christlichen, jüdischen und muslimischen und weiteren Religionsgemeinschaften haben wir im Land starke und verlässliche Partner. Sie geben vielen Menschen auch unter schwierigen Bedingungen in der Pandemie Halt und praktische Hilfe.

Die Nordkirche als stärkste Religionsgemeinschaft im Norden ist ein wichtiger Kooperationspartner in vielen Politikfeldern. Genauso die katholische Kirche und andere christliche Gemeinschaften, die sich zum Beispiel stark in der Flüchtlingspolitik engagieren.

Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein! Wir werden uns weiterhin für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens engagieren und Gemeinden und Projekte, die sich dafür einsetzen, unterstützen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zum jüdischen Leben wollen wir ausbauen.

Genauso gehört muslimisches Leben zu Schleswig-Holstein. In der nächsten Wahlperiode wollen wir endlich eine staatliche Vereinbarung erreichen, so wie es uns auch mit den jüdischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde in dieser Wahlperiode gelungen ist.

Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.

Wir streben eine Finanzierung für alle Religionsgemeinschaften an. Mit weiteren in Schleswig-Holstein beheimateten Religionsgemeinschaften werden wir Verträge oder Vereinbarungen abschließen, solange es kirchliche Staatsverträge gibt.

Wir sehen den Bedarf, die staatlichen Normen für Religionsgemeinschaften auch auf Landesebene entsprechend der neuen Realität zu modernisieren. Dabei stellen sich viele gesellschaftliche Fragen darüber, wie wir zukünftig in Vielfalt zusammenleben möchten.

Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten Rechnung zu tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen aus allen Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

Das aktuelle kirchliche Arbeitsrecht ist in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß. Deswegen wollen wir auch in Schleswig-Holstein, dass für kirchliche Angestellte das allgemein übliche Arbeitsrecht gilt.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass es leichter wird, aus Religionsgemeinschaften auszutreten.

In unseren Schulen lernen und leben Kinder und junge Erwachsene heute mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen zusammen. Um der Pluralisierung der Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir das Fach Philosophie in Schleswig-Holstein zu einem bekenntnisunabhängigen Lehrfach „Philosophie und Religionskunde“ an allgemeinbildenden Schulen umstrukturieren.

Zusätzlich kann der konfessionsgebundene Religionsunterricht weiterhin besucht werden. Als Umsetzungshilfe setzen wir uns in Schleswig-Holstein für ein Studienfach „Religionswissenschaften“ ein, welches religionskundliche Themen vor allem nicht-theologisch behandelt.